

Schutzkonzept des Ferienprogrammes Pliening 2021

Im Folgenden finden Sie für den Veranstaltungen in den Sommerferien relevanten Gesundheitsschutz- und Hygieneregungen, die für Veranstaltung des Ferienprogrammes 2021 erforderlich sind.

Diese Regelungen orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts

Die Teilnehmenden sind angehalten den Regeln gemäß des Hygienekonzepts Folge zu leisten. Der Veranstalter sowie die zuständigen Betreuer haben das Recht, bei grober Missachtung Teilnehmer der Veranstaltung zum Schutz der Gruppe auszuschließen. Die zuständigen Betreuer sind ebenfalls angehalten, das Hygienekonzept des Veranstalters in all seinen Bereichen uneingeschränkt umzusetzen.

2. Gruppengröße und Veranstaltungsort

Die Gruppengröße beschränkt sich auf die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene maximal Personenzahl, soweit dies unter Wahrung der Sicherheitsabstände möglich ist.

3. Abstandsregelung

Alle Teilnehmenden und Betreuer des Ferienprogrammes sind aufgefordert, die Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Die Betreuer haben auf die Einhaltung zu achten. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine Betreuer vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

4. Teststrategie

Bei einem rückläufigen oder stabilen Inzidenzwert zwischen 50 und 100 im Landkreis Ebersberg ist die Teilnahme am Ferienprogramm nur mit dem Nachweis eines tagesaktuellen (max. 24 Stunden alten), negativen Corona-Tests einer anerkannten Teststelle möglich.

Bei einem stabilen Inzidenzwert unter 50 entfällt die Testpflicht.

5. Kein Körperkontakt

Alle Teilnehmenden und Betreuer des Ferienprogrammes verzichten auf Händeschütteln und andere Formen des Körperkontaktes. Es wird auf Spiele verzichtet, bei denen es zu Körperkontakt kommen kann. Die Betreuer haben für die Einhaltung so gut wie möglich Sorge zu tragen. Es ist trotzdem darauf hinzuweisen, dass es gerade bei Kindern im Ernstfall auch zu unkontrollierbarer Nichteinhaltung kommen kann und der Veranstalter und seine Betreuer vor Ort in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

6. **Mund-Nasen-Schutz**

Teilnehmer und Betreuer haben bei jeder Aktion eine Mund-Nase-Bedeckung bei sich zu tragen. Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist (z.B. in geschlossenen Räumen), muss diese aufgesetzt werden. Bei längeren Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Masken nach gewisser Zeit ausgetauscht werden. Die Husten- und Nies-Etikette muss in jedem Fall beachtet werden.

7. **Handhygiene**

Es wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet bzw. Handdesinfektionsmittel wird bei jeder Veranstaltung ausreichend bereitgestellt werden.

Ausschluss kranker Kinder

Kinder, die erkranken oder erste Krankheitszeichen aufweisen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Materialien

Spielgeräte und andere Materialien werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Der Veranstalter muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

8. **Datenerhebung der Teilnehmer**

Die Datenerhebung der TeilnehmerInnen erfolgt mit der Registrierung über die Website. Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Namen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer ist verpflichtend bei Nachmeldungen zur Veranstaltung. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten (DSGVO), d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten für die Datenerhebung und –Aufbewahrung. Die Anwesenheitsliste wird für 4 Wochen vom Veranstalter in einem abgeschlossenen Schrank und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnahmelisten ordnungsgemäß nach Datenschutzrichtlinien vernichtet.

9. **Änderungen vorbehalten**

Abhängig von dem Infektionsgeschehen sind täglich Änderungen im Ablauf der Veranstaltungen im Ferienprogramm möglich. Ein Anspruch auf Durchführbarkeit besteht nicht.

10. **Bestätigung der Symptomfreiheit**

Mit Teilnahme an der Veranstaltung wird bestätigt, dass der/die Teilnehmer symptomfrei ist.